

Nr.

Erläuterungen zum Formular 4

(Geräuschemissionsquellen)

Seite 1 von 1

4-1 Es ist anzugeben, welcher Betriebseinheit die Emissionsquelle zuzuordnen ist. Hierzu ist die im Formular 3.1 ausgewiesene Kennnummer der Betriebseinheit einzutragen.

4-2 Die im Fließbild der Geräuschquelle zugeordnete Kennnummer ist anzugeben.

4-3 Als lärmabstrahlende Quellen sind die jeweiligen emissionsrelevanten Aggregate anzugeben.

4-4 Die charakteristische Größe des betreffenden Aggregates kann z.B. die Abmessung, das Volumen, der Durchsatz und die Leistung sein.

4-5 Als Betriebszeiten sind die tatsächlichen Zeiten anzugeben, in denen die Aggregate betrieben werden.

4-6 Der Schalleistungspegel ist das Maß für die Geräuschabstrahlung einer technischen Schallquelle an die Umgebung. Er kann beim Hersteller erfragt werden.

4-7 Der Schalldruckpegel am Arbeitsplatz ist der zeitlich energetisch gemittelte Schalldruckpegel. Er ermöglicht eine Abschätzung der Geräuscheinwirkung am Arbeitsplatz.